

Beschlussvorlage

B-035/04-09/Tucheim

Amt: Büro des Stadtrates

Erstellungsdatum: 01.03.2005

Betreff:

Vierte Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Tucheim

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
16.03.2005	Gemeinderat Tucheim				

Ergebnis der Abstimmung:

☐

beschlossen

☐

abgelehnt

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Tucheim beschließt die vierte Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung in der vorliegenden Fassung

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Entschädigungszahlungen für die Gremien der Stadt Genthin erfolgen im Büro des Rates mit Hilfe eines Sitzungsdienstprogrammes.

Um hierüber auch die Entschädigungszahlungen für die Gemeinderäte abarbeiten zu können, wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates Gladau am 24.02.2005 das Einverständnis signalisiert, die hierzu notwendige Analogie der Zahlungsmodalitäten durch Satzungsänderung herzustellen. Diese Regelung trägt damit auch der Direktion des RdErl. des MI vom 01.12.2004 – 31.21-10041 veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 53/2004 vom 27.12.2004, Rechnung.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

